

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 16/23

Datum / Zeit: Mittwoch, 4. Oktober 2023 / 18.00 – 19.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt: Günter Meier, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/23 | |
| 2. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/23 | |
| 3. | Konstituierung des Gemeinderates: Wahl von Stimmezählern | 112 |
| 4. | Colakovic Kenan: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 113 |
| 5. | Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 2024/2025 | 114 |
| 6. | Ehrung Vereinsmitglieder 2023 | 115 |
| 7. | Pfarrer Ludwig Jenal-Weg: Ausbau / Arbeitsvergaben III | 116 |
| 8. | Erschliessungskosten: Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission | 117 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 11.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/23

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 14/23 vom 13.09.2023 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/23

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 15/23 vom 20.09.2023 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

01.03.02

Konstituierung Gemeinderat 2023 - 2027

01.03.02

3. Konstituierung des Gemeinderates: Wahl von Stimmenzählern

x x E

112

Antragsteller Gemeindevorsteher

Ausstand

Simon Schächle betreffend Antrag 1 (Art. 50, Abs. 1, lit. b)

Bericht

Aus der Konstituierung sind noch die Besetzung eines Stimmenzählers sowie eines Ersatzmitgliedes offen geblieben. Für diese beiden Ämter werden nun seitens der DpL Benjamin Schächle (Mitglied) und Agathe Batliner (Ersatzmitglied) vorgeschlagen.

Die Stimmenzähler bestehen nach der Wahl neu aus folgenden Mitgliedern:

Risch Karl Heinz, Eschen

Allgäuer Johannes, Nendeln

Marxer-Bischof Saskia, Nendeln

Potetz Cornelia, Eschen

Schäpper-Gstöhl Simone, Eschen

Schächle Benjamin, Eschen

Schächle Philipp, Eschen (Ersatz)

Eberle-Müller Sabrina, Eschen (Ersatz)

Batliner Agathe, Eschen (Ersatz)

Anträge

1. Als neues Mitglied der Stimmenzähler sei Benjamin Schächle, Eschen, zu wählen.
2. Als neues Ersatzmitglied der Stimmenzähler sei Agathe Batliner, Eschen, zu wählen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2023

03.02.04

4. Colakovic Kenan: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x **E** **113**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Colakovic Kenan, Simsgasse 2, 9492 Eschen

Bericht

Herr Kenan Colakovic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kindergärten und Primarschulen	05.02.03
Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 2024/2025	05.02.03

5. Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 2024/2025 x x E 114

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 25. September 2023 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBL 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 29. Oktober 2023 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2024 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare Fördermassnahmen und dergleichen nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Erwägungen

Die Gemeinden übernehmen die Hälfte der Lehrergehälter. Ebenfalls sind die Gemeinden für die Infrastrukturen der Gemeindeschulen verantwortlich. Dies erfolgt über den normalen Budgetprozess der Gemeinden.

Die Unterlagen enthalten eine Detail- und eine Stellenplanung. Die Detailplanung zeigt den aktuellen Stand des laufenden Schuljahres, während die Stellenplanung die Planung für das nächste Schuljahr abbildet. Die definitiven Pensen werden dann im März des nächsten Jahres vom Schulamt aufgrund der effektiven Schülerzahlen bestimmt. Kommt es zu grossen Abweichungen im Vergleich zum heutigen Planungsstand, wird dem Gemeinderat im Frühling 2024 nochmals ein Bericht und Antrag unterbreitet.

Im kommenden Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 0.619 Stellen an der Primarschule Nendeln und 0.294 Stellen an der Primarschule Eschen mehr benötigt, als im laufenden Schuljahr. In den Kindergärten Eschen-Nendeln sind nur minimalste Veränderungen zum Schuljahr 2023/2024 zu verzeichnen. Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln voraussichtlich 1.049 Stellen mehr benötigt, als im Schuljahr 2023/2024.

Anträge

1. Dem Stellenplan 2024/2025 Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan 2024/2025 Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan 2024/2025 Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan 2024/2025 Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung 06.03.03
Ehrung Vereinsmitglieder 2023 06.03.03

6. Ehrung Vereinsmitglieder 2023 x x E 115

Antragsteller Leiter Gemeindekanzlei

Bericht

Gemäss Ehrungsreglement vom 14. Dezember 2018 werden Vereinsmitglieder bei einer 25-jährigen, einer 40-jährigen, einer 50-jährigen sowie bei einer 60-jährigen Vereinszugehörigkeit mit einem angemessenen Präsent und einem Gutschein geehrt. Die nachstehend aufgeführten Jubilare wurden von ihren Vereinen für ihre vieljährige aktive Vereinsarbeit zur Ehrung angemeldet.

25-jährige aktive Mitgliedschaft

Fabian Gstöhl, Nendeln	Feuerwehr Eschen-Nendeln
Dietmar Heeb, Eschen	Unterländer Wintersportverein
Doris Heeb, Eschen	Unterländer Wintersportverein
Simon Heeb, Eschen	Unterländer Wintersportverein

40-jährige aktive Mitgliedschaft

Josef Fehr, Eschen	Harmoniemusik Eschen
Martin Lampert, Eschen	Harmoniemusik Eschen
Hanni Wanger, Nendeln	Gymnastikverein Nendeln
Marlies Kranz, Nendeln	Gymnastikverein Nendeln
Karin Kaiser, Vaduz	Turnverein Eschen-Mauren
Gaby Marxer-Ritter, Eschen	Turnverein Eschen-Mauren
Cédric Wagner, Mauren	Turnverein Eschen-Mauren
Elisabeth Ott, Eschen	Samariter Liechtensteiner Unterland
Margot Batliner, Eschen	Trachtenverein Eschen-Nendeln
Christopher Oehri, Balzers	Unterländer Wintersportverein
Nadine Oehri, Ruggell	Unterländer Wintersportverein
Rosmarie Heeb, Mauren	Chor St. Martin Eschen

50-jährige aktive Mitgliedschaft

Markus Ott, Nendeln	Feuerwehr Eschen-Nendeln
Zeno Marxer, Nendeln	Karate Club Oyama Nendeln
Hansruedi Klingler, Mauren	Unterländer Wintersportverein
Leonhard Camenisch, Mauren	Modellfluggruppe Liechtenstein

60-jährige aktive Mitgliedschaft

German Hasler, Ruggell	Unterländer Wintersportverein
------------------------	-------------------------------

Weitere Ehrungen

Einzelsportler und Mannschaften sowie generell Personen, die herausragende sportliche oder verbandsbezogene Leistungen erbracht haben, werden durch die Gemeinde geehrt. Es sind dies im laufenden Jahr:

Fiona Batliner, Eschen / Fussballerin des Jahres 2023
Julia Weissenhofer, Eschen / Kunstturnen
Andrea Hardegger, Nendeln / Schwimmen Special Olympics

Harald Mittelberger, Eschen / 20-facher Landesmeister Miniboliden
Milena Büchel, Eschen / Diverse Erfolge im Kickboxen
Astrid Marxer, Ruggell / Ehrenmitglied Liechtensteinische Trachtenvereinigung

Erwägungen

Die Ehrung der Jubilare findet am Donnerstag, 9. November 2023 um 19.00 Uhr statt.

Antrag

Die oben aufgeführten Vereinsjubilare und Personen seien zu ehren.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Pfarrer Ludwig Jenal-Weg - Bauprojekt 2023	10.02.04

7. Pfarrer Ludwig Jenal-Weg: Ausbau / Arbeitsvergaben III x x E 116

Antragsteller Mitarbeiter Bauwesen Tiefbau und Infrastruktur

Bericht

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfolgt seit Jahren den Prozess einer Aufwertung des Gebietes «Gross Bretscha». Der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg dient als wichtiger Hauptweg für den Langsamverkehr. Er verbindet die Essanestrasse und das Gebiet «Gross Bretscha» mit dem Dorfzentrum. Die Anbindung des Dorfes mit dem im sich im Bau befindlichen Essanemarkt (Migros) ist aus ortsplanerischer Sicht (Zentrumsbelebung und Erreichbarkeit Nahversorger) enorm wichtig, daher soll der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg neu aufgewertet werden.

Bis heute ist der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg als Kiesweg ausgebaut und weist unterschiedliche Breiten zwischen 1 bis 2 Metern auf. Zudem folgt er nicht dem aktuellem Grenzverlauf gemäss der bereits erfolgten Baulandumlegung. Der Essanemarkt (Migros) soll nach seiner Fertigstellung im November mittels Fernwärmeleitungen aus der Heizzentrale Eschen mit Wärme versorgt werden. Das geplante Rohrleitungssystem soll im Zuge der Neugestaltung des Pfarrer Ludwig Jenal-Wegs erstellt werden. Im Zuge der Planungsarbeiten für die Neugestaltung des Fussweges sowie des Werkleitungsbaus wurde auch das Potential der Grün- und Gewässergestaltung überprüft.

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2022, Trakt. Nr. 114, hat der Gemeinderat das geplante Tiefbauprojekt sowie den Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 845'000.00 genehmigt. Nun sollen die Gärtnerarbeiten für die Realisierung des Projekts vergeben werden.

Gärtnerarbeiten

Die Ausschreibung für die Gärtnerarbeiten erfolgte im Direktvergabeverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg ist im Eigentum der Gemeinde Eschen-Nendeln. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Eschen-Nendeln Hauptbauherrin. Das Angebot liegt kontrolliert vor. Die Firma Alex Kind Gartenanstalt, Gamprin, unterbreitete das Angebot mit dem Offertpreis von CHF 48'401.45 inkl. MwSt.

Budget

Die Kosten sind im Verpflichtungskredit von CHF 845'000.00 enthalten. Im Budget 2023/2024 sind die Beträge wie folgt vorgesehen:

- Konto 620.501.99 ein Betrag von CHF 535'000.00
- Konto 621.501.96 ein Betrag von CHF 65'000.00
- Konto 710.501.96 ein Betrag von CHF 155'000.00

Erwägungen des Antragstellers

Das Umgebungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit Andreas Berlinger und Alex Kind ausgearbeitet und die Offerte dann von Alex Kind erstellt. Ziel der Abteilung Bauwesen bei diesem Projekt ist, dass das Projekt einerseits so speditiv und kostengünstig wie möglich umgesetzt wird und andererseits die technische Ausführung sowie die Gestaltungselemente nicht zu kurz kommen. Im Kredit (GR-Entscheid Variante B) sind Gestaltungsarbeiten beim Knoten mit einer Summe von CHF 135'000.00 (Massnahme E und F) enthalten. Durch kleine Optimierungen konnten schon beachtliche Einsparungen erzielt werden, damit die Bepflanzungen nun etwas grossflächiger und allenfalls sogar eine kleine Testfläche mit einem offenem Gewässer erstellt werden kann.

Erwägungen des Gemeinderates

Bei der ursprünglichen Beschlussfassung war vorgängig ein Landschaftsarchitekt bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes involviert. Die Umsetzung des Projektes richtet sich nach diesem Konzept.

Die Erstellung eines kleinen Bachlaufs für die Sammlung von Erfahrungen mit dem Wasserlauf wird begrüsst. Es wird seitens des Gemeinderates angeregt, zu prüfen, ob zusätzliches Wasser aus der Umgebung zum Bachlauf geführt werden kann.

Antrag

Der Auftrag für die Gärtnerarbeiten sei an die Firma Alex Kind Gartenanstalt, Gamprin, zum Offertpreis von CHF 48'401.45 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	12.01.02
Baulandumlegungs- und Erschliessungskosten	12.01.02

8. Erschliessungskosten: Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission x x E 117

Antragsteller DpL-Fraktion

Bericht

Gemäss Art. 57 des GemG obliegt der Geschäftsprüfungskommission die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde. Der Gemeinderat kann gemäss Art. 51 GemG Aufgaben, die nicht zwingend von ihm selbst oder vom Gemeindevorsteher wahrgenommen werden müssen, an Kommissionen übertragen.

Vorliegend kann der Gemeindevorsteher diesen Auftrag nicht übernehmen, da er selbst betroffen und damit befangen ist. Jedenfalls muss die Untersuchung von nicht befangenen Personen geleitet und durchgeführt werden. Da die GPK gemäss Gemeindegesetz mit der laufenden Kontrolle betraut ist, soll sie diese Untersuchung leiten und dokumentieren. Dazu soll sie externe Unterstützung anfordern können, diese muss ausgewiesene Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere mit Erschliessungskosten, vorweisen.

Die GPK soll die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem VGH-Urteil betreffend die Verjährung von zu spät in Rechnung gestellten Erschliessungskosten transparent aufklären. Dazu soll sie, soweit erforderlich, ein externes Rechtsgutachten erstellen lassen, um Rechtsfragen beantworten zu können. Diese Rechtsfragen soll ein ausgewiesener unabhängiger Experte im Verwaltungsrecht in einem Gutachten beantworten. Der unabhängige Experte und die Kanzlei, in der er tätig ist, darf in der Vergangenheit nicht mit Aufgaben der Gemeinde Eschen betraut gewesen sein.

Die GPK soll die Erkenntnisse dem Rat in einem Bericht, der auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, vorlegen.

Folgende Fragen sind zu beantworten:

1. Weshalb wurde es über viele Jahre unterlassen, die Kosten von Grundstückerschliessungen bei gewissen Personen einzufordern?
2. Wurden einzelne Personen bewusst und willentlich gegenüber anderen Personen, denen die Erschliessungskosten in Rechnung gestellt wurden, bevorteilt?
3. Gibt es Hinweise, dass persönliche Beziehungen, Parteipolitik oder Vetternwirtschaft zu dieser Situation geführt haben könnten?
4. Welche Personen haben welche Handlungen gemacht oder unterlassen, die zur gegenständlichen Situation geführt haben?
5. Können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden bzw. wer kommt für den Schaden auf? Gelten hier Verjährungsfristen, die zu beachten sind?
6. Wann und durch wen wurde das erste Mal ein Reglement erlassen, das es erlaubt hätte, die Erschliessungskosten teilweise auf die Grundstückseigentümer umzulegen?
7. Weshalb wurde nicht schon früher ein Reglement erlassen? Was waren die Gründe dafür? Bei welchen Gelegenheiten und durch wen wurde die Schaffung eines Reglements angesprochen?
8. Die Frage der rückwirkenden Anwendung des Reglements wurde bislang weder von der VBK noch dem VGH beantwortet. Die allgemeine Rechtsauffassung ist, dass Gesetze nicht rückwirkend angewendet werden dürfen, weil dies rechtsstaatlich nicht zu rechtfertigen ist und Willkür Tür und Tor öffnen würde. Es stellt sich daher die grundsätzliche Frage, ob das bestehende Reglement 2021 rückwirkend überhaupt angewendet werden darf. Diese Frage ist in einem Rechtsgutachten zu beantworten.
9. Die im VGH-Urteil geäusserte Auffassung, dass es den Gemeinden auch freistehe, selbst Verjährungsfristen in ihren Reglementen festzulegen, ist kritisch zu sehen und evtl. gar nicht zulässig, weil solche grundlegenden Normen wie Verjährungsfristen in einem Gesetz zu regeln sind. Das Baugesetz sieht überdies nicht explizit vor, dass die Gemeinden die Verjährungsfristen selbst regeln dürfen. Diese Frage soll das Rechtsgutachten ebenfalls beleuchten.

Um den Fragenkatalog beantworten zu können, müssen der GPK alle entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt werden. Dies sind unter anderem:

- Alle öffentlichen und nicht-öffentlichen Protokolle seit 1980, die im Zusammenhang mit Erschliessungskosten und Umlegungen stehen.

- Personenlisten mit den beteiligten Personen, um mit Zeitzeugen Interviews führen zu können.
- Die Dokumente, auf die Bezug genommen wird, sind aufzulisten und bereitzustellen, damit Akten-einsicht genommen werden kann.

Erwägungen

Zuerst erfolgt eine inhaltliche Diskussion über den Untersuchungsrahmen. Es ist nicht klar erkennbar, wo-
rauf die Fragen genau zielen. Beziehen sich die Fragen nur auf das Baulandumlegungsgebiet Grossfeld oder
sind auch noch andere Gebiete betroffen. Für die Antragsteller geht es um eine Aufarbeitung der Vergan-
genheit und zur Klärung der aufgeworfenen Fragen. Dies erfolgt auch im Interesse der Bevölkerung, weil
etliche Personen die Vertreter der DpL-Fraktion auf das Thema angesprochen haben. Liegen die Antworten
zu den aufgeworfenen Fragen vor, können diese vom Gemeinderat bewertet und das weitere Vorgehen
kann basierend darauf festgelegt werden. Ein weiterer Kernpunkt der Diskussion um den Untersuchungs-
rahmen ist, welcher Schaden bis heute entstanden ist. Seitens der Antragsteller wird ausgeführt, dass auch
andere Grundeigentümer nebst den Grundeigentümern im Grossfeld möglicherweise keine Erschlies-
sungskosten bezahlen mussten. In diesem Zusammenhang wird mehrfach das Gebiet «Hinterdorf» ge-
nannt. Dem wird entgegengehalten, dass die Aktenlage bei der Gemeindeverwaltung keine Hinweise ent-
hält, dass seit der Einführung der Verrechnung der Erschliessungskosten nicht alle abgeschlossenen Bau-
landumlegungsgebiete abgerechnet und die Erschliessungskosten eingezogen wurden, mit Ausnahme des
Gebietes Grossfeld. Aus historischer Sicht ist es auch gut erklärbar, weshalb gewisse Grundstücke, welche
an den ursprünglichen Strassenachsen im Dorf liegen, keine Erschliessungskosten bezahlen mussten, weil
der Strassenbau zu diesen Zeiten anders organisiert war. Auch der zu untersuchende Zeitrahmen führt zu
konträren Diskussionen. Während im Antrag die Rede davon ist, den Zeitraum ab 1980 zu beleuchten,
müssen gewisse Sachverhalte wohl noch weiter zurück aufgearbeitet werden, um die aufgeworfenen Fra-
gen zu beleuchten.

Für einige Gemeinderäte ist es nicht verhältnismässig, wenn nun basierend auf den bisherigen Erkenntnis-
sen ein Rechtsgutachten bei der GPK in Auftrag gegeben wird, welches mehrere Zehntausend Franken
kosten wird. Die nicht einziehbaren Erschliessungskosten beim Gebiet Grossfeld belaufen sich auf ca.
CHF 150'000.00.

Auch die Vertreter der VU-Fraktion wollen Klarheit, weshalb es zu dieser Situation gekommen ist. Sie be-
fürworten die Aufarbeitung der Thematik durch die GPK, stellen jedoch den Zeitpunkt in Frage. Es wäre aus
Sicht der VU-Fraktion besser, wenn man zuerst die Ergebnisse der Leading-Cases des Gebietes Halde ab-
warten würde, bevor der GPK ein Auftrag erteilt wird. Die Erkenntnisse aus den Leading-Cases könnten
dann in die Abklärungen bei der GPK einfließen und die GPK müsste sich mit der Thematik nur ein Mal
auseinandersetzen.

Auch die FBP-Fraktion findet, dass das Grundanliegen richtig ist und sie spricht sich für die Aufarbeitung
der Thematik durch die GPK aus. Gleich wie die VU-Fraktion möchte die FBP-Fraktion die Urteile zum
Gebiet Halde abwarten und erst dann über die Sache beraten.

Aufgrund der Diskussion werden folgende Gegenanträge gestellt:

Gegenantrag 1

Die Aufarbeitung der teilweise seit Jahrzehnten offenen Erschliessungskosten hinsichtlich allfälliger Ver-
antwortlichkeiten und Versäumnisse sei vorerst zurückzustellen und soll stattdessen neuerlich im Gemein-
derat behandelt werden sobald auch hinsichtlich der Erschliessung Halde Urteile vorliegen.

Gegenantrag 2

Es sei ein gemeinsamer neuer Gemeinderatsantrag zum vorliegenden Thema auszuarbeiten, an dem alle Gemeinderatsfraktionen mitarbeiten sollen.

Antrag DpL-Fraktion

Es sei zu beschliessen, der GPK einen Auftrag betreffend einer umfassenden Untersuchung der Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den nicht verrechneten Erschliessungskosten und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Gemeinde und die Einwohner zu erteilen und die Resultate binnen 12 Monaten vorzulegen.

Abstimmungsprozedere

Das Abstimmungsprozeder erfolgt gemäss Art. 16, Abs. 1) der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Das heisst, dass zuerst über allfällige Abänderungsanträge oder Gegenanträge und schliesslich über die Hauptanträge gemäss schriftlich vorliegender Antragstellung abgestimmt wird. Die Abänderungsanträge werden in der umgekehrten Reihenfolge, in der sie eingebracht werden, behandelt; das heisst, der zuletzt eingebrachte Abänderungsantrag wird als erster behandelt.

Beschluss Gegenantrag 2

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss Gegenantrag 1

Aufgrund des Ergebnisses zum Gegenantrag 2 zieht der Antragsteller des Gegenantrages 1 seinen Gegenantrag zurück, weshalb keine Abstimmung über diesen Gegenantrag durchgeführt wird.

Beschluss Antrag DpL-Fraktion

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (2 x Ja DpL, 1 x Ja FBP, 4 x Nein VU, 3 x Nein FBP).